

Rundschreiben Erwachsene Nr. 3

Spielzeit 2025/26

2. Dezember 2025

Nächstes Rundschreiben: 15.12.2025

Allgemeine Informationen

Wir möchten nochmals auf das gemeinsame Qualifikationsturnier der Bezirke Rhein-Wupper, Rhein-Ruhr und Niederrhein am 14.12.2025 in Solingen für die Deutsche Meisterschaften der Leistungsklassen in Erfurt hinweisen. Interessierte Spieler/innen können per Mail oder auch Online melden (alles zu finden in Click-TT unter Turniere).

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2025 und endet am 22.12.2025. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Ausnahme: Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren.

Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde:

- Ein Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Dieser Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Der Sperrvermerk aus der Vorrunde ist vereinsseitig nicht löscherbar. Die WO (und click-TT) fordern Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie womöglich nicht notwendig sind.

Wir müssen uns hier weiterhin wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit einem Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)

Für den Ausländerstatus gA kommen nur Spieler in Frage, die ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben).

Seit dem 1.1.2024 kann man den Status gA auch wieder verlieren. Der Status wird gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband oder einer seiner Untergliederungen veranstaltet wird.

Die vorgenannten Regelungen sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die frühere Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start für einen anderen Nationalverband führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit diese Starts im Ausland (siehe oben) keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

Informationen zur 4. Bezirksklasse

Die Ausführungen im Rundschreiben Nr. 5 galten nur für Mannschaften, die in der Vorrunde **noch nicht** am Spielbetrieb teilgenommen hatten.

Die Mannschaften, die bereits in der Vorrunde am Spielbetrieb teilgenommen hatten, brauchen sich beim Ressortleiter Mannschaftssport nur in folgenden Fällen melden:

- Wenn sich beim Spieltag oder bei der Anschlagzeit etwas ändern soll.
- Wenn eine andere Spielwoche (A oder B) gewünscht wird (z.B. wie beim TTF Linn II).
- Wenn Ihre Mannschaft in der Rückrunde nicht mehr spielen möchte (straffrei).

In allen Fällen gilt auch hier die Frist: **12.12.2025**

1. Bezirksliga 2 Erwachsene

Die Wertung des Spieles SC BW Mülhausen - **TTC Schiefbahn** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Mülhausen statt (siehe: click-TT).

1. Bezirksklasse 4 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TuS Rheydt-Wetschewell III – **CVJM Kelzenberg II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Rheydt-Wetschewell statt (siehe: click-TT)

2. Bezirksklasse 6 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TV Germania Gustorf– **TTC BR Frimmersdorf-Neurath II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in TTC BR Frimmersdorf-Neurath statt (siehe: click-TT)

4. Bezirksklasse 2 VR Erwachsene

Die Wertung des Spieles **TTC Meerbusch XI** - TSV Krefeld-Bockum VII erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Jürgen Reiser vor Burghard Bahn).

Bezirksoberliga Seniorinnen 50

Die Wertung des Spieles SV Walbeck - **TTC Dormagen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	TTC Schiefbahn	Erwachsene	29.11.2025
Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft unterhalb der 2. Bezirksliga	20.2	50 €	Frimmersdorf-Neurath CVJM Kelzenberg	Erwachs. II Erwachs. II	28.11.2025 29.11.2025
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.5	10 €	TTC Meerbusch	Erwachs. XI	24.11.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.6	10 €	TTC SW Elsen	Erwachs. II	26.11.2025
Fehlende Angaben zu Spielbeginn, Spielende, Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen auf dem Papier-Spielbericht	20.1.9	10 €	SV Bedburg-Hau	Erwachsene	22.11.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	Kalkar-Niedermörmter	Erwachs. II	22.11.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](https://www.sparkasse-neuss.de)